



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 28.05.2014

ÖFFENTLICH.

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 07.05.2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Bürgermeister Schäfer an, dass unter TOP 8 (Sonstiges) über folgende Punkte informiert werden soll:

- Beschwerde von Bürgern aus Moos wegen Mähen des Grünstreifens in der Lindenstraße
- Reaktion des Herrn Wabbel auf die abschlägige Entscheidung des Gemeinderats bezüglich seines Antrags auf Versetzung der Straßenlampe
- Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.05.2014 zur geplanten Generalsanierung des Bestandskindergartens - vorzeitige Baufreigabe

Seitens des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

Bürgermeister Schäfer begrüßt anschließend noch Frau Wilma Wolf von der Main-Post, die über die heutige öffentliche Sitzung berichten wird.

Top 1: Verabschiedung des ausgeschiedenen Gemeinderats Dr. Feitsch

Bürgermeister Schäfer bedankt sich bei Herrn Dr. Dieter Feitsch für die erfolgreiche Arbeit, die er seit dem Jahr 2005 für die Gemeinde Geroldshausen im Gremium geleistet hat. Er überreicht ihm als kleine Anerkennung eine Uhr mit dem Gemeindewappen, seine ebenfalls anwesende Ehefrau erhält vom Vorsitzenden einen Blumenstrauß.

Herr Dr. Feitsch bedankt sich abschließend für die herzliche Verabschiedung sowie das kleine Präsent und wünscht dem Gemeinderat für die Zukunft eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde Geroldshausen.

Top 2: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der letzten Gemeinderats-Sitzung am 07.05.2014 (TOP 7) wurde der Erlass einer neuen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, bezüglich der in § 3 Abs. 3 geregelten Entschädigung für entstandenen Verdienstaufschlag einen Formulierungsvorschlag entsprechend den Vorgaben für entgangenen Verdienstaufschlag im Feuerwehrwesen vorzulegen.

In Anlehnung an § 10 AVBayFwG wird von der Verwaltung vorgeschlagen, § 3 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wie folgt abzufassen:

„Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbständig Tätige können Ersatz des ihnen entstandenen



Verdienstaufschlag in Höhe von 15 € je Stunde verlangen. Angefangene Stunden sind mit dem vollen Stundensatz zu berechnen. Die Höhe des Verdienstaufschlags ist glaubhaft zu machen. Der Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gewährt. Der Anspruch besteht nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Statt Verdienstaufschlag können beruflich selbständige Gemeinderatsmitglieder nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruchs gem. Satz 2 geltend machen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die von der Verwaltung im Entwurf nochmals vorgelegte und dem Protokoll beigefügte Satzung zur Kenntnis und stimmt dieser zu. Die Satzung tritt am 01.05.2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Top 3: Festsetzung der Entschädigung des ersten Bürgermeisters

Nach § 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist der erste Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen ehrenamtlich tätig und somit Ehrenbeamter (vgl. auch § 4 der genannten Satzung). Er hat deshalb nach Art. 53 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese muss sich innerhalb der in der Anlage 3 zum KWBG bestimmten Beträge halten, wobei innerhalb dieses Rahmens Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes sowie die Schwierigkeit der Verhältnisse in der Gemeinde zu berücksichtigen sind.

Nach Art. 54 Abs. 1 KWBG wird die Entschädigung zu Beginn jeder Amtszeit im Einvernehmen mit dem Beamten durch Beschluss festgesetzt. Die festgesetzte Entschädigung nimmt an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

Mit dem neuen Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen vom 24.07.2012 (in Kraft getreten ab 01.08.2012) wurde u.a. in der Anlage 3 für die ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und Bürgermeisterinnen kreisangehöriger Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 3.000 ein erhöhter Rahmensatz von 2.500 € - 3.750 € für die monatliche Entschädigung festgelegt. Aufgrund der zwischenzeitlichen Besoldungserhöhungen reicht dieser Rahmensatz aktuell von 2.681,58 – 4.022,38 €. Nach den zuletzt vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2013 (vgl. Kreis-Amtsblatt Nr. 14 vom 31.10.2013) betrug der Einwohnerstand der Gemeinde Geroldshausen zu diesem Zeitpunkt 1.274. Bei einer linearen Interpolation nach dieser Einwohnerzahl würde sich eine Entschädigung von 2.865,27 € ergeben.

Bei der Prüfung, welcher Aufgabenumfang bzw. Aufwand für das Ehrenamt des ersten Bürgermeisters der Gemeinde Geroldshausen entstehen, sind vor allem folgende Punkte/Kriterien zu berücksichtigen:

- Die Gemeinde Geroldshausen besteht aus den zwei Ortsteilen Geroldshausen und Moos, bereits aufgrund dieses Umstands ergibt sich ein erhöhter Aufwand bei einzelnen Infrastruktur-Einrichtungen (z.B. zwei Freiwillige Feuerwehren, zwei Friedhöfe und zwei Kirchtürme).
- Die Gemeinde Geroldshausen ist seit über 5 Jahren Träger des Kindergartens Zaubernest mit zwei Kindergarten- und einer Krippengruppe. Derzeit sind im Kindergarten insgesamt 8 Personen beschäftigt, deren Dienstvorgesetzter jeweils der erste Bürgermeister ist.

Gemeinde Geroldshausen



- Die Gemeinde Geroldshausen ist Mitglied in der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden (insgesamt 14 Gemeinden).
- Die Gemeinde Geroldshausen liegt mit dem Bahnhofpunkt Geroldshausen an der Bahnstrecke Würzburg-Lauda.

Aufgrund des dargestellten erhöhten Umfangs / Aufwands, der mit dem Ehrenamt als erster Bürgermeister der Gemeinde Geroldshausen verbunden ist, erscheint eine Erhöhung des o.g. interpolierten Betrages von 2.865,27 € um ca. 12 % aus Sicht der Verwaltung gerechtfertigt. Es wird daher vorgeschlagen, die Entschädigung für den ersten Bürgermeister auf 3.250 € festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, die Entschädigung für den ersten Bürgermeiste auf 3.250 € festzulegen. Die festgesetzte Entschädigung nimmt zukünftig an den allgemeinen Besoldungserhöhungen teil (Art. 54 Abs. 2 KWBG).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO hat der erste Bürgermeister Schäfer an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Top 4: Fahrtkostenpauschale des ersten Bürgermeisters

Für die abgelaufene Amtszeit wurde vom Gemeinderat eine Fahrtkostenpauschale von 150 € monatlich an Herrn Bürgermeister Schäfer beschlossen. Hierin sind alle Fahrten innerhalb der Gemeinde und des Landkreises Würzburg sowie nach Tauberbischofsheim und Wittighausen (Abwasserzweckverband) abgegolten. Notwendige Fahrten darüber hinaus sind nach tatsächlicher Fahrtstrecke abzurechnen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Regelung beizubehalten und weiterhin eine monatliche Fahrtkostenpauschale von 150 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Gewährung einer Fahrtkostenpauschale von 150 € monatlich an Herrn Bürgermeister Schäfer zu. Notwendige Fahrten über den Landkreis Würzburg, Tauberbischofsheim und Wittighausen hinaus sind nach tatsächlicher Fahrtstrecke abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO hat der erste Bürgermeister Schäfer an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Top 5: Festlegung der Entschädigung der weiteren Bürgermeister

a.) Entschädigung des 2. Bürgermeisters



Für die abgelaufene Amtszeit hat der Gemeinderat Geroldshausen beschlossen, dass der 2. Bürgermeister für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreissigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters erhält.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, diese Regelung auch weiterhin beizubehalten.

Beschluss:

1. Der 2. Bürgermeister Roland Drexel erhält für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreissigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters. Eine monatliche Pauschale wird nicht festgelegt.
2. Für notwendige Dienstfahrten mit dem privateigenen Kfz wird gegen Nachweis (Fahrtenbuch) Weg- und Mitnahmeentschädigung nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO hat 2. Bürgermeister Roland Drexel an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

b.) Entschädigung des 3. Bürgermeisters

Auch der 3. Bürgermeister hat Anspruch auf angemessene Entschädigung. Die Verwaltung schlägt vor, dass auch für die Entschädigung des 3. Bürgermeisters die gleiche Regelung wie beim 2. Bürgermeister gelten soll.

Beschluss:

1. Der 3. Bürgermeister Gunther Ehrhardt erhält für jeden Tag, an dem er den 1. Bürgermeister vertritt, ein Dreissigstel der monatlichen Entschädigung des 1. Bürgermeisters.
2. Für notwendige Dienstfahrten mit dem privateigenen Kfz wird gegen Nachweis (Fahrtenbuch) Weg- und Mitnahmeentschädigung nach den Vorschriften des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gewährt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 1 GO hat 3. Bürgermeister Gunther Ehrhardt an der Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

Top 6: Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Geroldshausen für den Zeitraum 2008 – 2012

Vom 16.12.2013 – 01.04.2014 fand, mit teilweise längeren Unterbrechungen, eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Geroldshausen statt. Überprüft wurden die Jahresrechnungen für den Zeitraum 2008 – 2012. Die Prüfung wurde durch die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Würzburg durchgeführt.

Der Prüfbericht vom 22.04.2014 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Zu den im Prüfbericht aufgeführten Textziffern nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:



4.2 Kassenreste

Die Kassenreste des Vorjahres wurden grundsätzlich ordnungsgemäß in die Folgejahre übertragen. Teilweise wurden jedoch fällige Beträge nicht zeitgerecht, sondern erst mit Zahlungseingang zu Soll gestellt. So wurde bei der stichprobenweisen Prüfung festgestellt, dass die mit einem im April 2012 erlassenen Gebührenbescheid festgesetzten Friedhofs- und Bestattungskosten nicht eingegangen und auch nicht als Kasseneinnahmerest ausgewiesen waren. Inzwischen werden fällige Beträge sofort zu Soll gestellt.

TZ 1: Künftig sind alle fälligen Einnahmen entsprechend §§ 39 Abs. 3 und 68 KommHV-Kameralistik unverzüglich zu Soll zu stellen. Die ausstehenden Gebühren sind noch einzuheben.

Stellungnahme:

Es wird darauf geachtet, dass künftig alle fälligen Einnahmen unverzüglich zu Soll gestellt werden. Die im vorliegenden Fall ausstehenden Friedhofs- und Bestattungsgebühren wurden zwischenzeitlich eingenommen.

7.2.3 Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge

Die Beiträge werden nach der Grundstücksfläche und der tatsächlichen Geschossfläche errechnet. Die Neu-, Um- und Erweiterungsbauten werden regelmäßig anhand des Bauplanverzeichnisses überprüft, damit eine vollständige Erfassung gegeben ist. Stichproben ergaben eine vollständige Erfassung. Die Wasserversorgung einer Gemeinde unterliegt der Umsatzsteuer. Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen an das Bayerische Staatsministerium des Innern vom 08.04.2009 wurde klargestellt, dass ab dem 01.07.2009 auch für die Erhebung der Wasserherstellungsbeiträge der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 % gilt (vgl. GK 2009, Rd.Nr. 118); die seit dem Jahre 2000 anderslautende Rechtsauffassung wurde revidiert.

TZ 2: Für die im Jahre 2010 erhobenen Wasserherstellungsbeiträge wurden richtig 7 % Mehrwertsteuer festgesetzt; bei den Nacherhebungen im Jahr 2012 wurde jedoch der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % verrechnet.

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht mehr nachvollziehbar, aus welchen Gründen bei den Nacherhebungen im Jahr 2012 versehentlich der volle Mehrwertsteuersatz von 19 % verrechnet wurde. Die erlassenen Herstellungsbeitragsbescheide sind bestandskräftig geworden und darauf basierend wurde auch für das Jahr 2012 gegenüber dem Finanzamt eine Umsatzsteuererklärung abgegeben. Es wird künftig darauf geachtet, dass bei der Festsetzung von Wasserherstellungsbeiträgen nunmehr der Mehrwertsteuersatz von 7 % verrechnet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen hat o.g. Prüfbericht zur Kenntnis genommen. Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis. Über die TZ 3 (Personalfeststellung) wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



Top 7: Sachstandsbericht i.S. Feuerwehrgerätehaus Moos

Bürgermeister Schäfer informiert, dass Herr Architekt Dold Bedenken dahingehend geäußert hat, dass das geplante Feuerwehrgerätehaus an der vorgesehenen Örtlichkeit nicht platziert werden kann. Diese Bedenken werden von der Verwaltung allerdings nicht geteilt. In der Zwischenzeit wurde für die drei Eschen ein Baumschutz-Gutachten erstellt. Bgm. Schäfer gibt dem Gemeinderat die in diesem Gutachten getroffenen Feststellungen zur Kenntnis. Vorgeschlagen wird darin, evtl. zwei Eschen herauszunehmen und einen sog. Solitär-Baum (die Nr. 2) zu belassen. Die Kosten für das Kürzen und Sichern des Solitär-Baums belaufen sich auf ca. 5.000 €. Eine mögliche Alternative ist allerdings auch die Entfernung aller drei Bäume und eine Neubepflanzung der Fläche i.R. der Ortsgestaltung.

In der anschließenden Diskussion ist sich das Gremium darüber einig, dass entsprechend dem Vorschlag zwei Bäume herausgenommen werden sollen und bis zur nächsten Sitzung ein Angebot für die Kronensicherung des mittleren Baumes eingeholt wird.

1. Kdt. Otto Gärtner hat ein Angebot der Fa. BayWa vorgelegt, das im Falle der Errichtung des Gerätehauses als Fertighalle auf Kosten von rd. 90.000 € kommt.

Im Gremium besteht allgemein die Auffassung, dass für die Errichtung einer Fertighalle noch weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Top 8: Sonstiges

- a) Bürgermeister Schäfer informiert den Gemeinderat über einen Beschwerdebrief der Anwohner der Lindenstraße in Moos. Darin wird bemängelt, dass nach dem Mähen des Grünstreifens das Gras von den Gemeindearbeitern nicht entfernt, sondern liegengelassen wird und sich dieses dann zum Ärger der Anwohner über die ganze Straße verteilt.

Bgm. Schäfer spricht zunächst mit dem Eigentümer des angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücks, um möglichst eine befriedigende Lösung des Problems zu erreichen.

- b) Bgm. Schäfer berichtet über die Reaktion von Herrn Wabbel auf die abschlägige Entscheidung des Gemeinderats zu dem von ihm gestellten Antrags auf Versetzen einer Straßenlampe.

GR Deppisch ist der Auffassung, dass es für ihn kein Problem ist, wenn die betreffende Straßenlampe auf Kosten des Herrn Wabbel versetzt wird.

Nach kurzer Diskussion ist sich das Gremium darüber einig, dass der Bauausschuss sich in Kürze die Sache vor Ort anschauen soll.

- c) Bgm. Schäfer informiert, dass nach dem heute eingegangenen Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 26.05.2014, in dem für die geplante Generalsanierung des Kindergartens Zaubernest die vorzeitige Baufreigabe erteilt wurde, für diese Maßnahme mit einer staatlichen Zuweisung von 220.000 € gerechnet werden kann. Allerdings wird von der Regierung die vorgesehene Unterbringung der Personalräume im Dachgeschoss als nicht geeignet angesehen. Es ist daher eine Umplanung erforderlich, der Personalraum soll dann – wie bisher – im Untergeschoss eingerichtet werden.

Gemeinde Geroldshausen



- d) Bgm. Schäfer fragt in seinem Namen nach, ob von Seiten des Gemeinderats Einwände gegen die Inanspruchnahme der günstigen Leasing-Angebote von Daimler Benz und BMW bestehen.

GR Künzig sieht es aus seiner persönlichen Sicht als sehr kritisch, wenn solche Vergünstigungen an Bürgermeister gewährt werden.

GR Schmidt hat im Gegensatz dazu keine Einwände gegen eine solche Inanspruchnahme, solange für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Bgm. Schäfer bittet anschließend um ein Meinungsbild des gesamten Gremiums.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Von Seiten des Gemeinderats besteht Einverständnis mit dem Leasen eines Dienst-Kfz. für den 1. Bürgermeister, sofern von diesem sämtliche anfallenden Kosten übernommen werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Bgm. Schäfer hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.